

Antrag 2024/II/Wahl/53

Distrikt Barmbek-Mitte

Zuwendungsfinanzierung neu denken: Geschlechtergerechtigkeit fördern!

1 Der Landesparteitag möge zur Berücksichtigung im Wahlprogramm für die Bürgerschaftswahl
2 unter der Überschrift „Gleichstellung in einer Stadt für alle“ den folgenden Änderungs- bzw.
3 Ergänzungsantrag 2025 beschließen: S. 44, Zeile 8: Die SPD Hamburg deswegen auch dafür,
4 die Praxis der Zuwendungsfinanzierung zu reformieren und soziale Projekte und Dienstleis-
5 tungen, die mit einem Rechtsanspruch der Bürger*innen hinterlegt sind, zur sozialen Daseins-
6 vorsorge zählen oder deren Laufzeit mehr als fünf Jahre beträgt, in eine geschlechtergerechte
7 Vollfinanzierung zu überführen. Zudem ist eine Vereinfachung bzw. bezirkliche Vereinheitli-
8 chung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens einzuleiten, um Zuwendungsgeber*innen
9 sowie -empfänger*innen zu entlasten.

10 **Begründung**

11 In allen sieben Bezirken der Stadt leisten soziale Projekte und Dienstleistungen einen wesentli-
12 chen Beitrag zur Daseinsvorsorge in Hamburg und tragen durch ihr vielfältiges Angebot im So-
13 zialraum zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Erbrachte Leistungen werden dabei im ho-
14 hen Maße über Zuwendungen des Landes bzw. der Bezirke finanziert. Gemäß § 46 der Landes-
15 haushaltsordnung sowie den entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VV) und Allgemeinen
16 Nebenbestimmungen (ANBest-P) werden soziale Dienstleistungen in der Regel fehlbedarfsfi-
17 nanziert, d.h. sind mit einem finanziellen Eigenanteil der Zuwendungsempfänger*innen so-
18 wie eng definierten Sach- und Personalmitteln verbunden. Flexible Anpassungen entlang der
19 Bedarfe sind nicht vorgesehen. Zudem werden Zuwendungen im Regelfall für ein Haushalts-
20 jahr (Kalenderjahr) bewilligt, in Ausnahmefällen erfolgt eine zweijährige Bewilligung. Dies gilt
21 selbst für Projekte der Daseinsvorsorge, die bereits seit Jahrzehnten existieren und für die es
22 gesetzliche Vorgaben gibt (z.B. §§ 20 und 28 SGB VIII). Das derzeitige System der Zuwendungs-
23 finanzierung ist in der Folge für Träger und Beschäftigte gleichermaßen von Unsicherheiten
24 geprägt. Die Fehlbedarfsfinanzierung und entsprechende Eigenanteile bzw. kurze Projektlauf-
25 zeiten gehen mit Planungsunsicherheiten der Einrichtungen vor Ort einher und führen zu pre-
26 kären Arbeitslagen, die sich in befristeten Arbeitsverträgen der Mitarbeiter*innen sowie einem
27 hohen Anteil an Teilzeitstellen ausdrückt. Befristungen und Teilzeitverträge sind auf dem an-
28 gespannten Fachkräftemarkt generell keine attraktiven Angebote, was die Suche nach qualifi-
29 ziertem Personal für die überwiegend herausfordernde pädagogische Arbeit und komplexe Be-
30 ratungsanforderungen im Bereich der offenen Arbeit erheblich erschwert. Besonders betroffen
31 von dieser Unsicherheit sind Frauen. Da in der sozialen Projektarbeit zum überwiegenden Teil
32 Frauen beschäftigt sind, entfaltet die Finanzierungspraxis an dieser Stelle eine stark diskrimi-
33 nierende Wirkung und verstärkt die ökonomische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.
34 Es gilt, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und diesem Missstand gesellschaftlich als auch
35 politisch entgegenzuwirken.